

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0392/2013. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Weihermann

Ruf:

492-3300

E-Mail:

Weihermann@stadt-muenster.de

Datum:

27.05.2013

Betrifft

Gewährung eines Zuschusses an die Annette-von-Droste-Hülshoff Schule Nienberge

Beratungsfolge

27.06.2013 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Annette-von-Droste-Hülshoff-Schule Nienberge wird für die Anschaffung einer mobilen Lautsprecheranlage ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 2.000 € gewährt.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2013		
Zeile	15	Transferaufwendungen		2.000	

Begründung:

Nach § 37 Abs. 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen gelten die von der Bezirksvertretung Münster-West beschlossenen Richtlinien (Anlage zur Vorlage).

Die Annette-von-Droste-Hülshoff Schule Nienberge hat mit Schreiben vom 22.05.2013 einen einmaligen Zuschuss zu den Kosten der Beschaffung einer mobilen Lautsprecheranlage beantragt.

Die Kosten für 2 schnurlose Mikrofone und zusätzliche mobile Lautsprecher belaufen sich nach Angaben der Schule auf 2.500 €.

Die mobile Lautsprecheranlage dient nicht nur der Schule bei Veranstaltungen im Forum für Schule und Kultur sondern wird auch anderen Nutzern des Forums – SC-Nienberge, Kindergarten St. Sebastian, KfD im Rahmen des Lambertussingens und weiteren Gruppierungen – zur Verfügung gestellt.

Die Verwaltung hält entsprechend der bisherigen Verfahrensweise einen einmaligen 80-prozentigen Zuschuss zu den Beschaffungskosten für angemessen. Der Restbetrag ist über Sponsorengelder oder aus Fördervereinsmitteln zu finanzieren.

I. A.

Weihermann

Anlage:

Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen